

Ausführungen der FWG-Fraktion zum Haushaltsjahr 2019  
Kreistagsitzung am 3.12.2019

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat, Herren Beigeordneten,

werte Kolleginnen und Kollegen,

Der aufgestellte Haushaltsplan 2019, ein Werk bestehend aus 10 Teilhaushalten mit 114 Produkten und mehr als 400 Leistungen, weist im Ergebnishaushalt, prognostizierte Gesamterträge in Höhe von rd. 227,95 Mio. €.

Nach Abzug der veranschlagten Gesamtaufwendungen von rd. 225,7 Mio. € ergibt sich ein positives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von rd. 2,24 Mio. €, das wiederum nach Hinzurechnung eines negativen Finanzergebnisses von rund 2,18 Mio. € auf einen gerade noch erkennbaren Überschuss von rd. 57.000,- € zusammenschmilzt und somit die prognostizierte schwarze **0**, wenn auch minimal, übersteigt.

Gemessen am geplanten Ergebnis von 2018 eine Ergebnisverschlechterung von -213.000,- €.

Lassen wir uns überraschen, ob dieses geplante Ergebnis erreicht oder gar übertroffen werden kann. Die Entwicklung des kommenden Jahres wird es offenbaren. Wir begrüßen die Bemühungen der Verwaltungsführung, hier einen Haushaltsentwurf 2018 zu kreieren, der im 2. Jahr in Folge mit einer unveränderten Kreisumlage aufwartet.

Allerdings wäre es bei einem gleichbleibenden prozentualen Umlagesatz mit einem Mehraufkommen von rd. 4.0 Mio € auf 74,2 Mio. €, sicherlich vertretbar gewesen, den Umlagesatz um 0,25 oder gar 0,5 Prozentpunkte zu senken.

Dann wäre auch Weihnachten für die Kommunen!

Es besteht unsererseits die Hoffnung, dass die ADD von dieser Planung beeindruckt ist, sich gütig zeigt und den Haushaltsentwurf 2019 genehmigt.

Im Interesse der Kreisgemeinden und deren vielfältigen Aufgaben möchten wir nochmals betonen, dass es im kommenden Haushaltsjahr durchaus überlegenswert ist, die Kreisumlage einer kritischen Prüfung zu unterziehen und den Umlagesatz prozentual zu senken.

Bei einem Umlagesatz von 37% mussten die Kreiskommunen eine Umlage von rd. 37,1 Mio.€ stemmen, während nun für das Jahr 2019 bei 5% iger Anhebung auf 42 % mittlerweile rd. 74,2 Mio. €, also 100% monetäre Steigerung, von den Kreiskommunen aufzubringen sind.

Insofern sind mit einem effizienten Controlling die defizitären Leistungen weiterhin im Auge zu behalten um bei Bedarf entsprechend nachzusteuern.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem leicht abgeschwächten aber dennoch ansteigenden Aufschwung mit einem soliden binnenwirtschaftlichen Fundament.

Die Kapazitäten sind weiterhin gut ausgelastet, die Beschäftigung, in unserem Kreis können wir fast von Vollbeschäftigung sprechen, steigt weiter und die Verbraucherpreise sind weitestgehend stabil.

Diese gute Konjunkturlage soll nach Angabe der Wirtschaftsweisen mit einem um 0,1% auf 1,7% vermindertes Wirtschaftswachstum anhalten, was uns damit wieder beträchtliche Landeszuweisungen, resultierend aus dem hohen Steuereinkommen, bescheren wird.

Dass Wirtschaftswachstum sensibel ist und durch Weltgeschehen leicht beeinflussbar, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Nach wie vor haben wir einige unberechenbare Staatenlenker auf unserem Erdball, die mit ihren populistischen und unüberlegten Handlungen sehr schnell eine Umkehr des Gewohnten verursachen können.

Wenden wir uns den Ausgaben zu!

Die prognostizierten Gesamtausgaben im Ergebnishaushalt steigen im kommenden Haushaltsjahr auf rd. 225,7 Mio. € unter Hinzurechnung eines negativen Finanzergebnisses von 2,2 Mio. € schlagen Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 227,9 Mio. € zu buche.

Für den Normalbürger dürfte eine solche Zahl Verwirrung hervorrufen, wenn wir eine solch hohe Summe für die Aufrechterhaltung und Ausbau der Lebensqualität für mehr als 155.000 Einwohner im Rhein-Pfalz-Kreis in einem Haushaltsjahr veranschlagen.

Wir sind uns auch darüber bewusst, dass der uns vorliegende Haushaltsentwurf, wie schon in den Jahren zuvor gewohnt, einen reinen Pflichterfüllungskatalog darstellt und für „Zusätzliches“ so gut wie kein Platz mehr vorhanden ist.

Auch in diesem Jahr ist wieder die immer stetig werdende Einengung der kommunalen Selbstverwaltung, mangels ausreichender Finanzausstattung unübersehbar.

Gerade in Rheinland-Pfalz erscheint es am häufigsten, dass Kreise und kreisfreie Städte, als Träger der Sozialhilfe, immer stärker in die negative Schieflage zwischen Einnahmen und Ausgaben rutschen. Bei einem prognostizierten Zuschussbedarf im Jugend- und Sozialbereich von rd. 68,47 Mio. € ist die Kreisumlage von 74 Millionen bis auf rund 5,74 Millionen aufgezehrt.

Lassen Sie mich die Steigerungen von gegenüber dem Vorjahr von 8.6% an einigen Beispielen erläutern:

Fast 21 Millionen Euro Zuschuss bringen wir für den Personalausgleich unserer Kindertagesstätten auf. Steigende Geburtenraten und Zuzüge in den Rhein-Pfalz-Kreis freuen uns und es ist uns wichtig, die gute Betreuungsqualität auszubauen und zu erhalten. Die Gemeinden im Rhein-Pfalz-Kreis bauen neue Einrichtungen, erweitern die Vorhandenen, sind ständig auf der Suche nach Erzieherinnen und fühlen sich wie bei dem Märchen vom Hasen und Igel; was auch immer wir baulich tun, das Platzangebot reicht in vielen Gemeinden nicht aus.

Der von der Landesregierung vorlegte Entwurf zum neuen Kita-Zukunftsgesetz konterkariert all unsere Mühen und Anstrengungen. Durch den beabsichtigten Rechtsanspruch auf eine 7stündige Betreuung mit Mittagessen bei gleichzeitig verringertem Personalbestand fragt sich nicht nur die FWG-Fraktion, wie wir das räumlich und personell zum Wohle der uns anvertrauten Kinder stemmen sollen.

Immer noch rennen wir den durch Rechtsanspruch und Beitragsfreiheit entstandenen Bedingungen hinterher – und schon überbieten sich Bund und Land mit neuen Vorschlägen wie dem Rechtsanspruch auf die Betreuung von Grundschulkindern, wo weder Finanzierung noch der genaue Rechtsanspruch definiert ist.

Wir Kommunen brauchen Sicherheit und auskömmliche Finanzierung, dass das Geld, was wir investieren auch Bestand hat und nicht durch Landes- oder Bundeswahlversprechungen immer wieder neu aufgemischt wird.

Bei den Hilfen für Asylbewerber steigt unser Zuschussbedarf auf rd. 7.2 Mio. an. Das ist dadurch bedingt, dass das Land die sogenannte Kopfpauschale nur bis zum Abschluss des Asylverfahrens – sei es positiv oder negativ – gewährt.

Das heißt, dass den Kommunen die Kosten für die abgelehnten Asylbewerber tragen und daneben auch noch mit 25 % an den Kosten der Unterkunft beteiligt sind bei den Menschen, die beim Jobcenter angesiedelt sind.

Die FWG-Fraktion steht ohne Wenn und Aber dafür, Menschen in Not zu helfen und zu unterstützen und begrüßt auch ausdrücklich die Entscheidung des Rhein-Pfalz-Kreises, die Gemeinden weiterhin die bei der Delegation auf die Kommunen vereinbarten Leistungen zu gewähren. Es kann aber nicht sein, dass Integration sowohl finanziell wie ideell von der kommunalen Familie geleistet werden muss.

Auf eine positive Nachsteuerungen durch die Bundes- und Landesregierung, die dringend vonnöten wäre, warten die Kommunen nach wie vor vergeblich – die Probleme werden nach unten verlagert, die Kommunen alleingelassen.

Wir sehen bei der Hilfe zur Pflege, mit ganz geringen Steigerungen, dass die Menschen in unserem Landkreis sich selbst bemühen und kümmern und für ihre Alter versorgen.

Die FWG-Fraktion fordert die Verwaltung daher dringend auf, sich wieder um die Fortschreibung des Pflegestrukturplanes zu kümmern und die Pflegekonferenz wieder aufleben zu lassen. Wir sind es unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern schuldig, ihnen Wege und Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen, damit sie in die Lage versetzt werden, ihrem Wunsche entsprechend zu Hause gut versorgt werden können.

Sozialplanung ist originäre Aufgabe der Kreisverwaltung!

Von daher kann die FWG-Fraktion auch nicht nachvollziehen, dass in der einzigen Sitzung des Sozialausschusses, die in diesem Jahr

terminiert war, dargestellt wurde, dass ältere behinderte Menschen, die noch bei ihren betagten Eltern leben, dringend Wohnmöglichkeiten benötigen. Diese Situation ist seit Jahren bekannt und es wurden Konzepte mit dem Land diskutiert, Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege miteinander zu verbinden und hier für die betroffenen Menschen neue Wege zu gehen! Passiert ist leider nichts!

Auch im Hinblick auf Bundesteilhabegesetz für behinderte Menschen erwartet die FWG-Fraktion umfassende Informationen und Lösungsansätze!

Das hat auch mit dem nächsten wichtigen Schwerpunkt zu tun:

Dem Bauen im Landkreis, wo der Rhein-Pfalz-Kreis viel investiert und getan hat.

Es wurden Schulen neu gebaut, erweitert, energetisch saniert, brandschutztechnisch auf einen neuen Stand gebracht, so z.B. im Schulzentrum Maxdorf, bei der IGS in Mutterstadt, der Salierschule in Schifferstadt oder der Rudolf-Wihr-Realschule in Limburgerhof. Hallenbäder wurden von Grund auf saniert, Kreisstraßen im Bestand ausgebaut, eine Zuwegung zum Pfalzmarkt gebaut und vieles mehr.

Der Kreiswohnungsverband investiert in Neubauten mitbehindertengerechten sowie bezahlbaren Wohnungen. Dies alles ist positiv zu sehen, ohne Investitionen gibt es keinen Fortschritt, keine guten Bildungseinrichtungen für unsere Kinder, keine lebenswerten Wohngebiete, keine Freizeiteinrichtungen.

Der Zuzug von Menschen in den Rhein-Pfalz-Kreis belegt die Tatsache, in unserem Landkreis lässt es sich gut leben.

Trotzdem sieht die FWG-Fraktion Verbesserungsmöglichkeiten, denn mit konstruktive Kritik lässt sich Gutes auch Besser machen:

Solche umfangreiche Bauaktivitäten zu bewältigen heißt auch, dass die Kreisverwaltung ausreichend Personal benötigt.

Hier sehen Nachholbedarf:

Bei zu unzureichender Bauaufsicht bleiben Überwachungsaufgaben auf der Strecke oder die Bauleistungen werden mit zu hohen Kosten vergütet.

Leider gibt es keine Kreisbaumaßnahme ohne Zusatzkosten.

Hier könnte an verschiedenen Hebeln etwas bewegt werden, so z.B. bei der Auswahl der Planungsbüros, bei der Zeitvorgabe für die Ausführungsplanung und, falls doch Zusatzarbeiten entstehen, bei der Prüfung der Nachtragspreise.

Die Prüfung der Nachtragspreise wird meist den Planungsbüros überlassen und nicht alle Büros legen Unterlagen über die Art ihrer Preisprüfung vor, zumindest liegen solche nicht immer dem Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr vor.

Ein wichtiger und neuer Schritt für eine Planungsvergabe war im Jahr 2018 ein umfangreicher Architektenwettbewerb für den Neubau der Realschule plus in Bobenheim-Roxheim.



Die FWG-Fraktion erhofft sich durch diese Vorgehensweise eine Verbesserung des Bauablaufes bei diesem großen Bauvorhaben.

Mehr Personal ist auch bei der Bauüberwachung von genehmigten Bauvorhaben im Landkreis erforderlich. Bauleiter bzw. Architekten melden zwar das Bauende und die Bauausführung gemäß genehmigten Plänen, eine Kontrolle erfolgt leider viel zu selten.

So werden Abweichungen von der Baugenehmigung oder sogenannte „Schwarzbauten“ ohne Genehmigung nur per Zufall entdeckt.

Die Einhaltung von Vorgaben eines verbindlichen Bebauungsplanes ist jedoch vor Ort in den Gemeinden Voraussetzung für eine gute und nachbarschaftsfreundliche Entwicklung eines Baugebietes.

Wünsche und Forderungen für schnellere Umsetzungen von Bauprojekten hat auch die FWG-Fraktion, wohlwissend, dass hier nicht immer nur der Kreis, sondern auch das Land „seine Finger im Spiel“ hat.

So z.B. beim Radwegebau; hier fördert das Land nur noch „unabdingbare“ Maßnahmen und der in Diskussion befindliche Radschnellweg von Ludwigshafen nach Schifferstadt (und weiter nach Speyer und Neustadt) bleibt im Gegensatz zu Baden-Württemberg in Rheinland-Pfalz ohne die gewünschte Unterstützung.

Ortsumgehungen und Ortsrandstraßen werden ebenfalls teilweise schon Jahre im Investitionsplan nach „hinten geschoben“, d.h. die Anwohner der betroffenen Orte werden auf Jahre vertröstet. Beispiele hierfür sind die Ortsrandstraße von Hochdorf-Assenheim Richtung Rödersheim-Gronau.

Beim ÖPNV ist der barrierefreie Umbau von Haltestellen weiter zu führen. Die derzeit laufende Diskussion Straßenbahnlinien von den Großstädten Ludwigshafen/Mannheim weiter in Kreisgemeinden, so z.B. bis Neuhofen-Waldsee und bis Mutterstadt-Dannstadt, zu bauen soll kein Wunsch bleiben, sondern ergebnisorientiert gemeinsam geprüft und, sofern wirtschaftlich machbar, umgesetzt werden.

Viele Aufgaben stehen noch, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung hohe fachliche Kompetenz abverlangen.

Die FWG-Fraktion bedankt sich daher bei allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Es ist uns bewusst, dass die Vielzahl von Aufgaben auch mit einem Mehr an Personal einhergehen muss.

Wir werden dem vorgelegten Haushaltsplan für das Jahr 2019 zustimmen.